

Leistungsbewertung im naturwissenschaftlichen Unterricht (Sek-I)

Art der Leistungen	Anteil an der Gesamtnote	mögliche Kennzeichen
schriftliche Leistungen	25 %	angekündigte schriftliche Kurzkontrollen (KK)
mündliche Leistungen	50 %	Beiträge in Unterrichtsgesprächen, mündliche Teile von Projekt- und Gruppenarbeiten, Präsentationen u.ä., mündliche Leistungsfeststellungen, Unterrichtsbeobachtungen
sonstige Leistungen	25 %	Hausaufgaben, schriftliche Hausaufgabenkontrollen (HAK), Hefterführung, schriftliche und praktische Teile von Projekt und Gruppenarbeiten, Schüler:innenexperimente

Sek-I-VO, Kap. 5, §19, 2004, zuletzt geändert 12.08.2024

Schulgesetz, Teil V, Abschnitt III, §58, 2004, zuletzt geändert 10.07.2024

Schriftliche KK werden mindestens einmal je Schulhalbjahr durchgeführt.

Der stoffliche Umfang der Kurzkontrollen soll sich auf ein Themenfeld beschränken.

Dauer der schriftlichen KK: 20 bis 30 Min.(Jg. 7/8) bzw. 30 bis 40 Min. (Jg. 9/10).

Dauer von Hausarbeitskontrollen: 5-10 Min.

Die sprachliche Qualität ist Bestandteil der Bewertung von KK und beträgt max. 10% der Bewertungseinheiten einer KK.